

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Erklärung zur Aussetzung von aussetzungsbegleitenden QS-Anforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Vom 16. April 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. April 2020 die folgende Erklärung beschlossen:

Der Beschluss des G-BA vom 27. März 2020 über eine Erklärung zur Aussetzung von QS-Anforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie umfasst auch die folgenden Beschlüsse und Richtlinien des G-BA zur Qualitätssicherung, die mit einer Aussetzung des Bewertungsverfahrens gemäß 2. Kapitel § 14 Absatz 1 Spiegelstrich 2 oder § 22 Absatz 1 Satz 4 Verfahrensordnung verbunden sind oder in Folge eines Methodenbewertungsverfahrens getroffen wurden:

- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei interstitieller Low-Dose-Rate-Brachytherapie zur Behandlung des lokal begrenzten Prostatakarzinoms
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Positronenemissionstomographie bei Patientinnen und Patienten mit Hodgkin-Lymphomen und aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen zum Interim-Staging nach bereits erfolgter Chemotherapie zur Entscheidung über die Fortführung der Therapie
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie bei Patientinnen und Patienten mit inoperablem hepatozellulärem Karzinom (HCC)
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Protonentherapie bei Patientinnen und Patienten mit inoperablem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) der UICC Stadien I – III
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Protonentherapie bei Patientinnen und Patienten mit Ösophaguskarzinom
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des Prostatakarzinoms
- Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Gezielte Lungendenergieung durch Katheterablation bei chronisch obstruktiver Lungenerkrankung
- Qualitätssicherungs-Richtlinie zur bronchoskopischen Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem
- Qualitätssicherungsvereinbarung Positronenemissionstomographie beim NSCLC
- Qualitätssicherungsvereinbarung Protonentherapie beim Rektumkarzinom

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. April 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken